

**Flutlichtanlage im Städtischen Stadion an der Grünwalder Str.  
Finanzierung der Modernisierung sowie Ertüchtigung auf die Anforderungen für die  
3. Liga und die 2. Bundesliga**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 03754**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Die bestehende Flutlichtanlage im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße wurde für den Betrieb in der 3. Liga mit einer Beleuchtungsstärke von 800 Lux geplant und 2013 errichtet. Aufgrund des üblichen Alterungsprozesses solcher Anlagen und der damit verbundenen Abnahme der Beleuchtungsstärke wurde bei der Erstellung eine der technischen Norm entsprechende Alterungsreserve berücksichtigt.

Bei der jährlich notwendigen Beleuchtungsmessung im Jahr 2020 wurde erstmalig die für die 3. Liga erforderliche Beleuchtungsstärke von 800 Lux unterschritten. Trotz daraufhin erfolgter Instandsetzungsmaßnahmen (Leuchtmitteltausch und Reinigung) wurde bei der aktuellen Messung Anfang 2021 der geforderte Lichtstärkewert wiederum nicht erreicht. Aus baufachlicher Sicht kann die weiter voranschreitenden Alterung/Verschmutzung bei der bestehenden Flutlichtanlage im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr kompensiert werden. Die Leuchten müssen ausgetauscht werden, um den Spielbetrieb für die 3. Liga und die 2. Bundesliga auch in Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist aus heutiger Perspektive die verbaute Strahlertechnik nicht mehr zeitgemäß und auf dem Markt nur noch eingeschränkt verfügbar. Um die Anforderungen in der 3. Liga weiterhin erfüllen zu können und dem Stand der Technik zu entsprechen, hält das Baureferat eine Umrüstung auf eine moderne und energieeffiziente Flutlichtanlage mit LED-Technik für erforderlich. Diese leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Stromverbrauchs und somit zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung.

Da der TSV München von 1860 bis spät in die Saison 2020/2021 die sportlichen Voraussetzungen für einen möglichen Aufstieg in die 2. Bundesliga erfüllt hatte, war die Herstellung einer Flutlichtanlage mit einer Beleuchtungsstärke von 1.200 Lux eine wesentliche Lizenzbedingung der Deutschen Fußball-Liga (DFL) für den Aufstieg in die zweite Bundesliga. Im Zuge der Umrüstung der Flutlichtanlage ist eine Ertüchtigung von 800 Lux auf die für die zweite Bundesliga erforderlichen 1.200 Lux realisierbar.

Eine entsprechende Umrüstung wird auch den Anforderungen des Anwohnerschutzes gerecht, da die Lichtstreuung deutlich reduziert wird und die geplante Flutlichtanlage besser geregelt werden kann. So können z.B. vor und nach den Spielen für notwendige Auf- und Abbauarbeiten durch ein Abdimmen die Lichtemissionen und der Energieverbrauch erheblich reduziert werden.

Eine Verschiebung der Maßnahme in die Jahre 2022 ff. ist nicht möglich, da der Spielbetrieb für künftige Spielzeiten aufgrund der zu erwartenden, weiter abnehmenden Lichtstärke nicht mehr gewährleistet ist. Die Flutlichtsanierung kommt allen das Städtische Stadion an der Grünwalder Str. nutzenden Vereinen / Mannschaften zu Gute. Das sind in der Saison 2021/2022 wieder der TSV München von 1860 mit den Herren I, der FC Bayern München mit den Herren II sowie Türkücü München für bis zu 12 Pflichtspiele in der Saison für die Herren I.

Die Erneuerung der Flutlichtanlage wäre mit dieser Qualität und Kapazität ohnehin später im Rahmen einer Gesamtsanierung notwendig. Insofern ermäßigen sich dadurch die Kosten späterer Baumaßnahmen entsprechend.

## **2. Finanzierung**

Das Referat für Bildung und Sport kann die für die Instandsetzung der Flutlichtanlage notwendigen Mittel aus dem Referatsbudget zur Verfügung zu stellen. Dies soll u.a. dadurch erreicht werden, dass Gelder aus der EURO 2020 nicht wie geplant abgerufen werden. Da ein Großteil der Mittel im Rahmen der Beschlüsse „Ersatz der Teilnehmer\*innenbeiträge in Mittagsbetreuungen in den Monaten Januar bis Mai 2021“ (20-26 / V 03316), „Sommer in der Stadt“ (20-26 7 V03527) und „Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2021“ (20-26 7 V 03422) bereits abgeflossen sind, stehen hier noch 457.000 € zur Verfügung.

Eine Mittelzuweisung der benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich, da sonst der Spielbetrieb der 3. Liga im Städtischen Stadion an der Grünwalder Str. nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zur Deckung der Maßnahme stehen folgende Restmittel zur Verfügung:

## 2.1 Einsparungen EURO 2020

Auf Grund der gegebenen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie finden die in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 18428 vom 29.04.2020 genannten Fan Meeting Points und Fan Zones zur EURO 2020 nicht wie geplant statt. Dadurch können Kostenreduzierungen in Höhe von 457.000 EUR als Kompensation für die Flutlichtanlage im Städtischen Stadion an der Grünwalder Str. eingesetzt werden.

Haushaltsjahr	Einsparungen bei	e/d/b*	k/i*	Mittelreduzierung
2021	Reduzierung der Fan Meeting Points und Fan Zones zur EURO 2020	e	k	457.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Das Produktkostenbudget des Produkts Förderung von Sportveranstaltungen 39421100 reduziert sich in 2021 einmalig um 457.000 € (Produktauszahlungsbudget).

## 2.2 Einsparungen bei Pauschalen zur Beschaffung von beweglichen Anlagengütern

Ein weiterer Betrag in Höhe von 719.500 € kann durch investive Haushaltsreste im Deckungsbereich 935, bei den Pauschalen zur Beschaffung von beweglichen Anlagegütern zur Finanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die geplante Maßnahme belaufen sich somit auf ca. 1.176.500 €. Das Stadion an der Grünwalder Str. 4 ist dem Unterabschnitt 5620 „Stadien an der Grünwalder Str. und Dantestraße“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebs gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Das Baureferat hat aufgrund der Bestandsbewertung und einer durchgeführten Marktsondierung diese Mittel als ausreichend bewertet.

## 3. Forderung nach einem marktüblichen Mietzins

### 3.1 Überprüfung der Marktüblichkeit

Die Förderung des Profisports (im Herrenfußball ab der 3. Liga) ist keine kommunale Aufgabe. Daher sind bei Überlassungen zu Zwecken des Profisports marktübliche Entgelte zu verlangen (vgl. Bekanntgabe im Sportausschuss am 02.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01945). Die Miete im Städtischen Stadion an der Grünwalder Str. betrug bisher bei Überlassungen im Profisportbereich 8,5 % der Einnahmen aus Eintrittskartenverkäufen, mindestens jedoch 2.500 € pro Spieltag für Mannschaften der 3. Liga. Zusätzlich wurde eine Flutlichtpauschale von 1.000 € pro Verwendung erhoben.

Pandemiebedingt fand die vergangene Saison weitgehend ohne Zuschauer statt. Mangels Einnahmen der Vereine aus Eintrittskarten kam neben der Flutlichtpauschale daher, im Gegensatz zu sonstigen Spielzeiten, in der Regel nur die Mindestmiete zum tragen. Trotz noch laufender Prüfung des Anpassungsbedarfs der zu erhebenden Überlassungsentgelte im Profifußball durch das Bewertungsamt (sowohl in Bezug auf die etwaigen weiteren

Ertüchtigungen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01945 vom 02.12.2020) als auch in Bezug auf die Flutlichtanlage), sah der Geschäftsbereich Sport Anpassungsbedarf bei der Mindestmiete sowie den Neben- und Betriebskosten. Die Mindestmiete wurde für den Profibereich, in Abstimmung mit dem Bewertungsamt, in den Verträgen für die Saison 2021/2022 auf 10.000 € angepasst. Für die Regionalliga bleibt es bei 900 € Mindestmiete. Darüber hinaus werden künftig 5.000 € pro Spieltag als Pauschale für Neben- und Betriebskosten (für die Regionalliga 2.500 € pro Spieltag) erhoben sowie die Flutlichtpauschale von 1.000 € pro Verwendung auf 2.500 € erhöht. Damit entsprechen die von den Vereinen zu zahlenden Beträge einem vom Geschäftsbereich Sport durchgeführten Benchmark vergleichbarer Stadien der 3. Liga.

Nach Abschluss der Prüfung der Marktüblichkeit der im Profifußball zu erhebenden Überlassungsentgelte durch das Bewertungsamt (sowohl im Hinblick auf die Flutlichtanlage als auch auf die etwaigen weiteren Ertüchtigungen) besteht im Rahmen des jeweiligen Neuabschlusses der saisonalen Überlassungsverträge mit den nutzenden Vereinen jährlich die Möglichkeit, die Entgelte anzupassen. Etwaige Erhöhungsnotwendigkeiten des zu erhebenden Überlassungsentgeltes sind bei künftigen Überlassungsverträgen umzusetzen. Das Ergebnis der Überprüfung des Bewertungsamtes wird dem Stadtrat vorgelegt.

### **3.2 Voraussichtliche Mehreinnahmen**

Bei 50 Spieltagen pro Saison im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße werden durch Betriebs- und Nebenkosten in der 3. Liga 155.000 € und in der Regionalliga 47.500 € Mehreinnahmen generiert. Durch die Flutlichtpauschale wird mit Mehreinnahmen von ca. 31.500 € gerechnet (es wird zugrunde gelegt, dass mind. 21 Spieltage von 50 Spieltagen mit Flutlicht gespielt werden). Die Mehreinnahmen werden mithin in der Saison 2021/22 insgesamt mit ca. 234.000 € kalkuliert.

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	234.000,00 € (vsl. ab 2022)	,--	,--
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) z.B. Lehrpersonalzuschüsse	,--	,--	,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--	,--	,--
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--	,--	,--
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	234.000,00 € (vsl. ab 2022)	,--	,--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--	,--	,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--	,--	,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten</b>	,--	457.000,00 € (in 2021)	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Reduzierung der Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021	,--	457.000,00 € (in 2021)	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

#### 4.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen</b>	,--	1.176.500,00 € (in 2021)	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,--	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	1.176.500,00 € (in 2021)	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,-- v
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

#### 4.3 Haushalt und Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 werden die unter Punkt 2.1 und 2.2 dargestellten Finanzmittel in Höhe von gesamt 1.176.500 Euro vom Referat für Bildung und Sport umgeschichtet und bei der Finanzpostion 5620.935.7600.6 vom Baureferat angemeldet.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 5620, Maßnahmennummer 5620.7600 wie folgt geändert:

MIP alt: nicht enthalten

MIP neu: **Modernisierung Flutlichtanlage für die 3. Liga und 2. Bundesliga**

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
Sum	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
St.A	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0

#### 4.4. Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffer 4.2 dargestellten Einsparungen erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (EURO 2021)	2.1	2	5500.602.0000.7	599663002	651000

#### 5. Zusammenfassung

Die Instandsetzung der Flutlichtanlage kann mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln durchgeführt werden. Eine Ausweitung des Haushalts 2021 ist nicht erforderlich. Durch die Anpassung der Überlassungskonditionen werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 234.000 € generiert werden. Der Nutzen und die Notwendigkeit der Maßnahme wird durch die formulierten Auflagen für den Fußballspielbetrieb vom Deutschen Fußballbund (DFB) unterstrichen und zudem kann in diesem Kontext eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden, die eine monetäre Anpassung der Nutzungspauschalen mit sich bringt.

Das Bauvorhaben hat eine hohe zeitliche Dringlichkeit. Daher ist es vorgesehen, die Maßnahme verwaltungsintern abzuwickeln, um die notwendige Umsetzung möglichst kurzfristig zu ermöglichen und den weiteren Spielbetrieb nicht zu gefährden.

#### 6. Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirat, Herr Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Behandlung der Vorlage ist noch in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 07.07.2021 notwendig, um das Vorhaben noch in der Spielsaison 2021/2022 durchführen zu können, um für die neue Saison wieder ein funktionstüchtiges Stadion für den Profifußball zu erhalten und eine Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2021 zu ermöglichen.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirks 17 - Obergiesing-Fasangarten, und des Stadtbezirks 18 - Untergiesing-Harlaching haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Instandsetzung der Flutlichtanlage im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße und der aufgezeigten Finanzmittelverschiebung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 457.000 € aus dem bewilligten Budget für Fan Meeting Points und Fan Zones zur Fußball-Europameisterschaft 2021 im Haushaltsjahr 2021 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Verwendung von vorhandenen Haushaltsresten in Höhe von 719.500 € aus den investiven Mitteln des Deckungsbereichs GR 935, Pauschalen für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern zu.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beiden einmaligen Budgetumschichtungen der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 457.000 € und 719.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
5. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung reduziert sich einmalig durch Umschichtung um 457.000 € (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Baureferat wird gebeten die Mittel in Höhe von 1.176.500 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 auf der Finanzpostion 5620.935.7600.6 anzumelden.
7. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 5620, Maßnahmennummer 5620.7600 wie folgt geändert:  
MIP alt: nicht enthalten  
MIP neu: Modernisierung Flutlichtanlage für die 3. Liga und die 2. Bundesliga  
Maßnahmen-Nr. 5620:7600, IL 1, RF neu

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
935	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
Sum	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0
St.A	1.177	0	1.177	1.177	0	0	0	0	0	0

8. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nicht-Planbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 2) wird zugestimmt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat, RG 4, H 6, H 8, G 12  
an das Kommunalreferat, R und Bewertungsamt  
an das RBS-S-L  
an das RBS-S-ST  
an das RBS-GL 2  
an die Stadtkämmerei  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18-Untergiesing-Harlaching

z. K.

**Am**